

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES
FAKULTÄTSRATES CHEMIE AM 07. FEBRUAR 2018**

Beginn: 14.30 Uhr
Ende: 15.35 Uhr

Anwesende:

Dekan: Vana (entschuldigt)
Studiendekan: Waitz
Forschungsdekan: Stalke (entschuldigt)
Hochschullehrer: Alcarazo, Janshoff (Vertretung Mata), Koszinowski (Vertretung Meyer), Schneider, Suhm
wiss. Mitarbeiter: John, Oswald
MTV: Heymann, Senge
Promovierendenvertretung: Schillmöller
Studierende: Rahrt, Wallrabe
Gleichstellungsbeauftragte: Herbst-Irmer
Dekanatsreferentin: Trzeciok
Studiendekanatsreferentin: Milsch
Gäste:
Protokoll: Trzeciok

A. Eröffnung der Sitzung

Der Studiendekan eröffnet in Vertretung des Dekans die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

B. Durchführung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung und Gegenstimmen genehmigt.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle vom 10.01.2018

Das Protokoll der Fakultätsratssitzung vom 10.01.2018 war im Sharepoint einsehbar. Es wird einstimmig mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen genehmigt.

TOP 2 Mitteilungen des Dekanats

Am 14. April 2018 findet der zweite March for Science statt. Das Präsidium bittet um Weitergabe der Information und rege Teilnahme.

Die Fakultät beteiligt sich am vom VCI organisierten bundesweiten Tag der offenen Tür am 22. September 2018. Die Vorbereitungsgruppe besteht aus GDCh-Ortsverbandvorsitzender, JCF-Vorsitzendem und Dekanat unter Leitung von Frau Trzeciok. Das Programm wird voraussichtlich von 13 bis 18 Uhr gehen. Die Institute und Arbeitskreise werden um Unterstützung gebeten.

Das im Herbst von der Fachschaft angeregte Sommerfest wird derzeit in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Ständer vorbereitet. Geplant ist ein Termin zwischen Ende Mai und Beginn der Sommerferien. Je nach Schwerpunkt des Festes (eher studentisch oder für alle Fakultätsmitglieder) würde eine unterschiedliche Anfangszeit gesucht. Der Fakultätsrat überlässt hierzu der Arbeitsgruppe die Entscheidung.

Heinrich-Stockmeyer-Nachwuchspreis für Nachwuchswissenschaftler(innen): Vorgeschlagen werden können Personen oder Gruppen, die in der Forschung im In- und Ausland tätig und nicht älter als 30 Jahre sind. Die Arbeiten (z. B. Bachelor oder Master) sollen nicht älter als zwei Jahre sein und einen hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen sowie eigene, aktuelle Forschungsergebnisse enthalten.

TOP 3 GAUSS-Ordnung

Der Entwurf für die Neufassung der GAUSS-Ordnung war vorab im Sharepoint einsehbar. Prof. Waitz erläutert die wesentlichen Änderungen der mittlerweile knapp 11 Jahre nicht wesentlich überarbeiteten Ordnung:

- Aus Promotionsschule wird Graduiertenschule §1 (GGNB gesonderte Einrichtung)
- Aufgaben der Graduiertenschule (§2) werden klarer definiert und etwas weiter gefasst (bspw. Satz 2 e, f, g,h, i, j)
- Aufgaben des GAUSS-Vorstands (§5) werden deutlich dargestellt (Jahresbericht, Mittelbewirtschaftung, EPB Prüfungsberechtigungen)
- Einführung eines stellvertretenden Sprechers (bisher gab es diesen offiziell nicht)
- Beschreibung der Geschäftsstellenstruktur (§8) mit mind. einem Koordinator und Möglichkeit der Benennung eines Geschäftsführers (auf Vorstandsbeschluss, Satz 2) und deren Aufgaben
- Koordinierungsgespräch (§9) (Programmleitungen, Vorstand, Fakultäten) findet einmal pro Jahr statt (Inhalt: strategische Ausrichtung, Jahresbericht des Vorstands)
- Spezifizierung der Programmaufnahme (§10), Aufgabe der Programme und Programmleitungen
- Jedes Programm hat zwingend eine Promovierendenvertretung, die jährlich gewählt wird

- Es findet ein jährliches Gespräch der Promovierendenvertretung mit Vertretern des Vorstands statt
- Betreuungsausschuss wird festgeschrieben §15 (wie in RerNat-O beschrieben: 3 Mitglieder, 2 davon Prüfungsberechtigt, 3 Person mind. promoviert;)
- Einschreibepflicht für Promovierende wird festgelegt

Da viele der Änderungen auf Vorgaben der DFG, HRK bzw. des Wissenschaftsrates beruhen, existiert hier wenig Entscheidungsspielraum der Fakultäten. Die vorliegende Fassung bemüht sich jedoch um eine möglichst pragmatische Umsetzung der Rahmenvorgaben.

Der Fakultätsrat stimmt der Neufassung der Ordnung einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zu.

TOP 4 Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Graduiertenschule GAUSS

Der neue Entwurf der Ordnung inklusive der Anlage 8 zum Promotionsstudiengang Chemie nebst Modulbeschreibungen P.Che.1001, P.Che.1002, P.Che.1003 und P.Che.1004 (in neuer Optik wg. Eintrag ins digitale Modulverzeichnis) wurden vorab zur Einsicht in den Sharepoint eingestellt. Prof. Waitz erläutert die wesentlichen Neuerungen:

- Die Sortierung der Anlagen erfolgt nach Fakultäten mit Unterpunkten zur besseren Übersicht.
- Der Entzug des Doktorgrades wird ebenfalls geregelt
- Der Betreuungsausschuss muss zukünftig aus drei Personen bestehen. Davon müssen mindestens zwei Personen eine Prüfungsberechtigung besitzen. Wenigstens eines der Mitglieder, darunter wenigstens eines der prüfungsberechtigten Mitglieder, darf in keinem dienstlichen Weisungsverhältnis zu einem der beiden anderen Mitglieder stehen.
- Der jährliche Fortschrittsbericht beinhaltet neben dem Bericht in Textform ein zeitnahes Gespräch mit dem Betreuungsausschuss, bei dem mind. zwei Ausschussmitglieder anwesend sein sollen, die nicht in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Organisation der Sitzungen liegt explizit in der Verantwortung der Promovierenden.
- Während der Promotion muss an mindestens einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis teilgenommen werden
- Eine Verlängerung der Promotionsdauer über drei Jahre hinaus bedarf bis zum Ende des vierten Jahres eines Antrags an den Betreuungsausschuss. Verlängerungen über vier Jahre hinaus müssen alle sechs Monate beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Über Verlängerungen sind die Dekanate und die Graduiertenschule zu unterrichten.
- Absatz 5 (kumulative Dissertation) wird entfernt und stattdessen ein neuer Ab-

satz 2 eingeführt. Dieser beschreibt, dass eine Dissertation auch wissenschaftliche Manuskripte enthalten darf, für welche die/der Promovierende Mitautor ist. Es muss eine zusammenfassende Darstellung der bearbeiteten Themen, einen ausführlichen Diskussionsteil und eine klare Darstellung der Eigenanteile an den Manuskripten eingereicht werden.

- Die Gutachterinnen und Gutachter dürfen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen.
- Personen, welche die an GAUSS beteiligten Einrichtungen verlassen, verlieren die Prüfungsberechtigung, wenn diese nicht aktiv verlängert wird
- Mitglieder der Prüfungskommission können mit Unterstützung eines Systems der Bild- und Tonübertragung an der Prüfung teilnehmen (und gelten als anwesend), soweit der Kandidat oder die Kandidatin zustimmt.
- Das Protokoll der Disputation muss nicht mehr von einem Mitglied der Prüfungskommission angefertigt werden, sondern kann auch von einer promovierten, sachkundigen Person geführt werden
- Durch den Wegfall der kumulativen Dissertation und Aufgrund des vermehrten Auftretens von Problemen im Prüfungsamt mit kumulativen Dissertationen soll der Abschnitt 5 Buchstabe a) entfallen. Das bedeutet, dass jede Dissertation (ungeachtet der Form) auf den Servern der SUB veröffentlicht werden sollte. Bereits publizierte Teile oder Kapitel können wie generell üblich und unter Nutzung der DOI zitiert und verlinkt werden.
- Zusätzlich wird Absatz 8, Satz 3 geändert, so dass eine Sperrung der Veröffentlichung an der SUB um ein Jahr (vorher 6 Monate) mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich ist. Dadurch können Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, bevor die Dissertation frei zugänglich ist.

Die Studienkommission hat der Ordnung und den Modulbeschreibungen, die durch die Aufnahme in das Modulverzeichnis optisch aber nicht inhaltlich verändert wurden, in der Sitzung vom 29.01.2018 einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zugestimmt.

Intensiv diskutiert wurde in der Studienkommission unter beratender Beteiligung der SUB die Thematik der Nachfolgeformulierung für Kumulative Dissertationen. Organisatorische Details sollen entsprechend dem Textentwurf nun in einer separaten Richtlinie festgelegt werden. Diese wird von der Dekanat, Promovierendenvertretung und Bibliotheks-AG entwickelt und dann den Gremien zur Abstimmung vorgeschlagen. Der Fakultätsrat bittet darum, auf jeden Fall aufzunehmen, dass eine solche Form der Dissertation nur nach Zustimmung durch die Betreuer/innen der Promotion erfolgen darf.

Der Fakultätsrat stimmt unter Berücksichtigung der genannten Prämisse für die Richtlinie der geänderten Fassung der Ordnung einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zu.

TOP 5 Prüfungs- und Studienordnung Bachelor-Studiengang Chemie

Die geänderte Ordnung war vorab im Sharepoint einsehbar. Ergänzt wurde ein Passus zur Vorstudiums-Option für den Master-Studiengang Chemie. Die Regelung entspricht nun derjenigen für den 2-Fächer-Bachelor Chemie.

Eine ähnliche Ergänzung soll auch in die PStO für den Bachelor-Studiengang Biochemie vorgenommen werden. Dort müssen noch Abstimmungen erfolgen, da die Biologie für ihre Vorstudiumsoption eine höhere Mindestcreditzahl vorsieht. Eine grundsätzlich positive Rückmeldung aus der Biochemieliegt aber schon vor.

Das Modul B.Che.1103 (StruBi II) wurde nach erfolgreicher Evaluation um die Übungsstunde ergänzt. Die Studienkommission hat der Ordnung mit dem geänderten Modul in ihrer Sitzung vom 29.01.2018 einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Der Fakultätsrat beschließt die geänderte Ordnung inklusive Modulbeschreibungen einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

TOP 6 Prüfungs- und Studienordnung Master-Studiengang Chemie

Die aktuelle Datei wurde vorab im Sharepoint hochgeladen. Die in der Sitzung am 10.01.2018 beschlossenen Module (M.Che.1314, M.Che.1308 und das neue M.Che.1332) wurden in der Prüfungs- und Studienordnung Master-Studiengang Chemie entsprechend nach dem Beschluss verändert (Anhang I). Es wurden exemplarische Studienverläufe für rein deutschsprachiges und rein englischsprachiges Studieren ergänzt.

Die Studienkommission hat der Ordnung mit den geänderten Modulen in ihrer Sitzung vom 29.01.2018 einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Der Fakultätsrat beschließt die geänderte Ordnung inklusive Modulbeschreibungen einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

TOP 7 Verschiedenes

Prof. Suhm fragt nach der Praxis der Zulassungen zur Promotion. Die Zugangsordnung nennt hier pro Semester feste Termine. Diese sind in der Praxis aber nicht verbindlich, Zulassungen erfolgen bei Vorliegen aller Voraussetzungen und Unterlagen sofort nach Anmeldung der neuen Promovierenden.

Das Dekanat bitte alle Betreuerinnen und Betreuer von Promotionen, angehende Promovierende unbedingt rechtzeitig auf die Notwendigkeit eines Sprachnachweises (deutsch oder englisch) hinzuweisen. Diese fehlten in letzter Zeit öfter, was für alle Beteiligten ärgerlich und zeitraubend ist.

C. Ende der Sitzung

Die Sitzung wird um 15:35 Uhr geschlossen.

gez. Prof. Dr. T. Waitz
Studiendekan

gez I. Trzeciok
- f. d. Protokoll –